



SICHTBAR – Der Podcast

Adventskalender Türchen 3

– Was zeichnet eine barrierefreie Website aus? –

Fragen ist wichtig, wenn man Antworten haben möchte. In unserem Audio-Adventskalender sammeln wir 24 Fragen (und Antworten), die uns das Jahr über erreicht haben oder die wir auch selbst schon immer beantwortet haben wollten. Viel Spaß dabei!

Seit einigen Jahren gibt es Richtlinien, wie Websites barrierefrei gestaltet werden sollen. Damit soll das „Netz-Erlebnis“ auch für Menschen mit Einschränkungen besser gestaltet werden. Bis heute wissen aber viel zu wenig Menschen darüber Bescheid, was barrierefreie Websites überhaupt ausmacht. Wir haben bei Johannes Fischer von der Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik des Freistaats Sachsen nachgefragt.

Antwort Johannes Fischer: Barrierefreiheit heißt, dass Menschen mit Behinderungen Websites trotzdem gut bedienen können. Dass ihnen also ihre Behinderung dabei nicht schadet. Und wenn wir uns mal überlegen, wer davon betroffen ist – dann ist es so, dass es in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen gibt, die eine Behinderung haben. Das sind also fast zehn Prozent der Bevölkerung. Und dazu kommen ja dann noch ältere Menschen. Menschen die vorübergehend eingeschränkt sind, also sich vielleicht den Arm gebrochen haben. Und da kann man dann schnell darauf kommen, dass vielleicht bis zu 30 Prozent der Bevölkerung eine barrierefreie Website nützen würde. Leider ist das bisher nur selten richtig der Fall. Die eine Seite ist etwas schlechter, die andere etwas besser. Aber bei den meisten Seiten muss wirklich noch etwas getan werden an der Barrierefreiheit.

Nachfrage: Was sind denn jetzt klassische Beispiele zum Thema Barrierefreiheit zum Beispiel für jemanden, der selbst eine Website betreibt und das überprüfen möchte oder jemand der oder die sich auf anderen Websites das mal anschauen und nachvollziehen möchte?

Johannes Fischer: Stellen wir uns mal vor wir haben uns den Arm gebrochen. Oder wir haben einen zittrigen Arm und können einfach die Maus nicht bedienen. genau so kann das

auch einen blinden Menschen betreffen. Die Maus ist ein Eingabegerät, was man jeden Tag häufig benutzt, wenn man am Rechner sitzt. Diese Menschen haben die Möglichkeit aber nicht und müssen dafür auf die Tastatur ausweichen. Das bedeutet, dass man in der Regel die Tabulator-Taste nutzt. Also eine Taste, die man vielleicht davon kennt, dass man Formularfelder bedient und schnell von einem Feld zum anderen springen möchte. Diese Tabulator-Taste, links vom „Q“ auf der Tastatur befindet sich die, die muss man dann nutzen können. Und dann muss alles, was sonst auf die Maus reagiert, also Eingabefelder, Links und Buttons muss dann auch erreichbar und bedienbar sein mit dieser Taste. Und das können Sie einfach ausprobieren. Klicken sie mal in die Adresszeile ihres Browsers und nutzen sie dann nur die **Tabulator-Taste und sehen sie, ob sie dann wirklich zu allen Bereichen der Seite kommen**, wo sie sonst mit der Maus hinblicken würden.

Dabei werden sie auch merken, dass sie gar nicht immer sehen, wo sie auf der Seite sind. Das ist nämlich eine weitere Barriere. Wenn ein Mensch nur die Tastatur nutzt, vielleicht auch noch sehen kann, dann wird er auch auf den Bildschirm schauen und muss dann auch sehen: „Dieser Link ist jetzt gerade hervorgehoben. Wenn ich jetzt die Eingabetaste drücke, würde ich auf eine andere Seite gelangen.“ Wenn ich eine Maus bediene, dann ist das häufig so, dass der Link hervorgehoben wird, wenn ich darüber fahre. Bei der Tabulator-Taste muss der Website-Entwickler sicher stellen, dass es genauso funktioniert.

Wenn wir gerade so beim Sehen sind, dann ist vielleicht ein weiteres interessantes Kriterium der Kontrast. Das ist relevant für die Leute, die fast gar nichts sehen können. Vielleicht auch für Menschen, die eine Rot-Grün-Schwäche haben, also bestimmte Farben nicht voneinander unterscheiden können. Und gerade da ist es wichtig, dass die **Texte, die grafischen Symbole und die Eingabefelder einen guten Kontrast haben** von ihrer eigenen Farbe zum Hintergrund. Da kann es natürlich mal sein, dass ein Unternehmen ein bestimmtes Corporate Design hat – das heißt festgelegte Farben, die überall auf dem Web-Auftritt verwendet werden und die dann genau dafür stehen. Und wenn jetzt solche Farben keinen guten Kontrast haben, dann wäre es noch möglich, dass man eine zweite Ansicht mit den gleichen Inhalten schafft, die dann von den Farben her besser gestaltet ist. Aber empfehlenswert ist es, das gleich in der Standard-Ansicht gut zu machen, damit alle die gleiche Ansicht nutzen können.

Ja vielleicht haben Sie auch schon mal auf einer Website gesehen, dass die **Links unterstrichen** sind. Vor allem, wenn sie in einem Textabsatz einen Link haben, den sie anklicken können und der ist nicht unterstrichen, dann müssen sie vielleicht auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen selbst überlegen, ob das jetzt ein Link ist oder nicht. Und genau so geht es dann auch Menschen, die eine schlechte Farb-Wahrnehmung haben. Die sehen dann überhaupt nicht, dass das ein Link ist, wenn der nicht unterstrichen ist. Die denken, dass es normaler Text ist. Und deswegen sind Unterstreichungen, Symbole oder andere Kennzeichnungen des Links sehr hilfreich und wichtig, um diesen zu erkennen.

Nachfrage: Auf vielen Websites findet man ja auch Videos und Bilder, wie sieht es dann da mit der Barrierefreiheit aus?

Johannes Fischer: Videos haben ja sowohl Informationen in ihrem Bild, als auch in ihrer Tonspur. Und wenn man nur die Bildspur anschaut, das ist für sehbehinderte und blinde Menschen nicht einfach wahrzunehmen. Da würde es die Möglichkeit geben zum Beispiel eine zweite Video-Version zu erstellen, die dann eine **Audiodeskription** enthält. Also eine Beschreibung von dem, was inhaltlich zu sehen ist und was nicht im Ton ist, damit das Video besser verstanden werden kann. Diese Audiodeskription kann ich aber auch in einigen Fällen einsparen, wenn ich einfach darauf achte, dass ich alles, was im Bild an Informationen drin ist, auch im Ton erwähne. Also beispielsweise bei einem Imagefilm am Ende sind häufig noch einmal Logo von Partnern zu sehen oder ein Link zu einer Internetseite. Wenn das auch in der Tonspur vorkommt, dann ist an der Stelle zum Beispiel keine Audiodeskription nötig. Wenn wir uns die Tonspur vom Video anschauen. Die ist für Menschen, die schlecht hören können nicht zugänglich. Und da ist hilfreich, wenn man **Untertitel** vorsieht. Die sind von der Schwierigkeit einigermaßen gut einrichtbar. Man kann bei bestimmten Videoportalen Untertitel automatisch generieren lassen. Die sind meistens noch nicht perfekt, da stimmt der Satzbau entweder nicht oder Worte sind nicht korrekt erkannt worden. Die müsste man dann noch korrigieren und dann ist dieses Video für alle Menschen gut zugänglich. Übrigens auch für Menschen, die vielleicht schlecht Deutschkenntnisse haben. Wenn das Video auf deutsch ist, dann können die zusätzlich die Untertitel lesen und verstehen dann auch besser, was gesprochen wird.

Nachfrage: Wie sieht das bei Bildern aus?

Johannes Fischer: Blinde Menschen können die natürlich nicht sehen. Aber sie haben ein Vorleseprogramm bei sich installiert und wenn der Website-Betreiber einen **Alternativtext** hinterlegt, dann wissen die Nutzenden auch, was auf dem Bild zu sehen ist. Diesen Alternativtext kann auch jeder, der in einem sozialen Netzwerk aktiv ist und dort ein Foto postet, hinterlegen. Manchmal ist der Alternativtext ein bisschen in den Optionen versteckt, aber das ist sowohl bei Facebook, Twitter, Instagram und so weiter möglich.

Nachfrage: Das ist ja auch ein bisschen die Antwort auf die Frage, ob zum Beispiel Menschen mit Sehbehinderung Instagram und Facebook, wo es ja viel um Fotos geht, auch gut nutzen können. Im Grunde muss man dann immer einen Alternativtext einschreiben. Also alle sind dazu aufgerufen das einfach zu tun. Der Alternativtext ist eine kleine Bildbeschreibung von dem, was zu sehen ist, sodass diese Information dann zur Barrierefreiheit dient und abgerufen werden kann. Wir haben jetzt über Menschen mit Sehbehinderung, Menschen mit Hör-Einschränkung und motorische Einschränkungen gesprochen. Wie sieht es denn mit der Barrierefreiheit in Websites für Menschen mit geistigen Einschränkungen aus?

Johannes Fischer: Da ist es so, dass zum Beispiel eine **Vielfalt von Medien** hilfreich ist. Also wenn ich nicht nur Textformen, sondern auch Bilder, Videos, Tabellen anbiete – den Inhalt also in mehreren Formen. So können diese Menschen das wiederholen und in verschiedenen Formen gut wahrnehmen. Eine Sache, die aber auch besonders für geistige

Einschränkungen wichtig ist: Es gibt häufig auf Websites automatische Bewegungen oder Animationen. Beispielsweise auf einer Startseite fliegen Bilder alle fünf Sekunden ein und aus. Dazu kann man auch „Karussell“ sagen. Oder Nachrichtenmeldungen können ein oder aus fliegen. Wenn das automatisch passiert und es nicht der Nutzer eingeschaltet hat, dann kann das Menschen mit geistiger Einschränkung auch verwirren oder ablenken. Und in der Konzentration beeinträchtigen. Deshalb sollte man solche **Animationen gar nicht verwenden oder so durch den Nutzer starten lassen. Wenn sie aber automatisch sind, dann müssen sie gestoppt werden können.**

Ja, das sind so ein paar Kriterien. Es gibt noch viele mehr, aber wenn man sich mit diesen Kriterien schon mal beschäftigt und die berücksichtigt, dann hat man etwas für die Barrierefreiheit getan. Und die die Leute können das alle gut nutzen. Sie freuen sich vielleicht über den neuen Komfort auf der Website und besuchen sie dann auch häufiger, was ja wahrscheinlich auch das Ziel von dem jeweiligen Website-Betreiber ist.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem SICHTBAR-Podcast. Wir stellen dieses Transkript zum Nachlesen unter anderem für Menschen mit einer Höreinschränkung bereit. Sollten Sie Fehler in dem Transkript finden, dann nehmen Sie gerne jederzeit Kontakt mit uns auf.
Vielen Dank!

HörMal Audiodeskription gUG

Lindenthaler Straße 58

04155 Leipzig

www.hoermal-audio.org

mail@hoermal-audio.org.